

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt	
Nr. der Bekanntmachung	77/2026
Datum der Bereitstellung	27.08.2026



Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der Online-Versteigerung von Fundsachen gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Fundbüro der Stadt Bocholt versteigert im Rahmen einer Online-Versteigerung vom 05.10.2026 15 Uhr bis 19.10.2026 15 Uhr Fundgegenstände.

Über die zu versteigernden Gegenstände können Sie sich hier informieren:
www.fundbuerodeutschland.de

Zur Versteigerung kommen nur Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr im Fundbüro aufbewahrt wurden und für die bis zum Versteigerungsbeginn kein/e Eigentümer/in ermittelt werden kann.

Die Fundsachen werden ausschließlich online angeboten und können vorab nicht bei der Versteigerin besichtigt werden.

Die Eigentümer/-innen oder sonstigen Empfangsberechtigten werden nach § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte an den Fundgegenständen bis zum 02.10.2026 gegenüber dem Fundbüro Bocholt geltend zu machen.

Für die Teilnahme an der Versteigerung ist eine kostenlose Registrierung mit Ihren vollständigen und korrekten Daten bei <https://www.fundbuerodeutschland.de/> erforderlich. Nach Bestätigung der E-Mail-Adresse, können Sie Ihre Gebote online abgeben. Ihnen wird, sobald die Versteigerung startet, der aktuelle Preis angezeigt. Darunter geben Sie bitte Ihr Gebot ein und drücken auf „Gebot abgeben“.

Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird.

Die Laufzeit der Versteigerung, innerhalb der das Gebot abgegeben werden muss, bestimmt die auf dem Portal angezeigte Uhr. Erfolgt ein Übergebot innerhalb der letzten Minute der angezeigten Restlaufzeit, verlängert sich die Laufzeit der Versteigerung um 60 Sekunden. Erfolgt innerhalb dieser verlängerten Laufzeit erneut ein Übergebot, verlängert sich die Laufzeit der Versteigerung um weitere 60 Sekunden. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis innerhalb der letzten Minute der angezeigten Restlaufzeit kein weiteres Übergebot mehr abgegeben wird.

Gebote außerhalb der Plattform sind ausgeschlossen.

Den Zuschlag erhält die Person, die am Ende der Versteigerung das höchste Gebot abgegeben hat und deren Gebot die Versteigerin nach Überprüfung als gültiges anerkannt hat. Eine Bestätigung über das Höchstgebot erfolgt automatisch über die Versteigerungsplattform

innerhalb eines Tages nach Beendigung der Versteigerung per E-Mail, die dann den Zuschlag im Sinne des §156 BGB bestätigt.

Nach dem Zuschlag wird die Käuferin oder der Käufer benachrichtigt. Ein Rücktritt von der Versteigerung ist danach nicht mehr möglich.

Abzuholen sind die Gegenstände gegen Vorlage der E-Mail-Ersteigerungsbestätigung und Bezahlung in bar oder mit Karte nach vorheriger Terminvereinbarung (online, telefonisch unter 02871-9532400 oder per E-Mail an: buergerbuero@bocholt.de) vom 26.10.2026 bis 30.10.2026. Fahrräder können am 26.10.2026 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am 29.10.2026 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgeholt werden.

Für den Zustand der versteigerten Fundgegenstände wird keine Garantie oder Gewährleistung übernommen. Auch ein Umtausch oder Rücktritt vom Kauf ist nicht möglich.

Bocholt, 27.08.2026

Christian Mangen
Bürgermeister